

## **Antworten zur öffentlichen Diskussion über die Zukunft der GAP und der Ländlichen Entwicklung der Landwirtschaftskammer Steiermark:**

### **I. Wozu brauchen wir eine Gemeinsame Agrarpolitik der EU?**

Die GAP ist die wichtigste vergemeinschaftete Politik der Europäischen Union. Sie hat wesentlich zum wirtschaftlichen und politischen Einigungsprozess der EU beigetragen.

Sie ermöglicht durch gezielte Förderungsmaßnahmen und Leistungsabgeltungen folgende Aufgaben und gleichzeitige Herausforderungen für die Zukunft:

- Angemessene Preise für Produzenten und Verbraucher und damit Sicherung des Einkommens für die Bäuerinnen und Bauern
- Versorgungs- und Ernährungssicherheit mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln
- Erhaltung der Vielfalt und Identität der Europäischen Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten
- Umweltgerechte nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
- Sicherung der genetischen Vielfalt in der tierischen und pflanzlichen Produktion
- Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Regionen und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen der GAP

### **II. Welche Ziele weist die Gesellschaft der Landwirtschaft in ihrer Vielfalt zu?**

Die europäischen Bürger unterstützen weitgehend die neuen Ziele der europäischen Agrarpolitik und befürworten mehrheitlich die Beibehaltung des Budgets für diese Politik. Dies ist eine der wichtigsten Feststellungen aus einer aktuellen Umfrage, die der Meinung der Bürger zur Landwirtschaft und zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewidmet war.



Die große Mehrheit der europäischen Bürger (im Schnitt 90 %) ist der Ansicht, dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die Zukunft Europas lebenswichtig sind.

Die europäische Öffentlichkeit befürwortet weiterhin mehrheitlich die neuen Ziele der GAP, die darin bestehen,

- die Landwirte bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels und
- bei der Ausrichtung ihrer Erzeugung am Markt zu unterstützen,
- die Förderung gerecht zu verteilen und von der Einhaltung von Umweltstandard abhängig zu machen,
- die Landschaften zu erhalten und
- die Wirtschaft im ländlichen Raum zu entwickeln.

Nach Auffassung der öffentlichen Meinung muss die Agrarpolitik vor allem

- die Qualität und Sicherheit der Agrarerzeugnisse gewährleisten,
- den Landwirten eine angemessene Lebenshaltung und
- den Verbrauchern angemessene Preise garantieren,
- die Umwelt schützen und
- die Herausforderungen des Klimawandels meistern.

Darüber hinaus sollte die Agrarpolitik nach allgemeiner Auffassung weiter auf europäischer Ebene ohne zusätzliche Renationalisierung geführt werden.

Diese Anerkennung der fundamentalen Rolle der Landwirtschaft in unserer Gesellschaft erklärt, warum sich die Befragten überwiegend (83 %) für die Beibehaltung der den Landwirten gewährten Beihilfen aussprechen.

Die große Mehrheit (66 %) vertritt darüber hinaus die Ansicht, dass die für die GAP bereitgestellten Haushaltsmittel adäquat oder gar unzureichend sind, während nur 17 % sie für zu hoch halten.

70 % der Bürger sind der Auffassung, dass die finanzielle Unterstützung für die Landwirte in der Europäischen Union in den kommenden zehn Jahren steigen oder ungefähr gleich bleiben sollte.

Dabei ist zu vermerken, dass der Anteil, der sich für eine Aufstockung des Agrarbudgets ausspricht, seit drei Jahren ständig zunimmt.

### **III. Weshalb soll die GAP reformiert werden, und wie lässt sie sich an den Erwartungen der Gesellschaft ausrichten?**

Die GAP hat bisher in hohem Maße zur Erreichung der an sie gestellten Erwartungen beigetragen. Sie stellt zudem eine wichtige zuverlässige Planungsgrundlage für die Europäische Land- und Forstwirtschaft dar. Im Sinne einer auf Nachhaltigkeit basierenden Land- und Forstwirtschaft sollte die grundsätzliche Richtung der GAP beibehalten werden, wobei eine vorsichtige Weiterentwicklung zur Bewältigung der neuen Herausforderungen der GAP sinnvoll erscheint.

Dazu gehören im Allgemeinen:

Verbesserung der Marktpositionierung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch:

- Gestaltung stabiler und transparenter Märkte
- Verbesserung des Einkommens- und Risikomanagements der Landwirtschaft
- Strategische Weiterentwicklung der Betriebe auch im Hinblick auf die Betriebsleiterqualifikation
- Stärkung von Erzeugerorganisationen und Ermöglichung von Branchenvereinbarungen
- Weiterentwicklung der Qualitäts- und Kennzeichnungspolitik bei Lebensmittel einschließlich des Schutzes geographischer Angaben als Bestandteil von Handelsabkommen
- Unterstützung des Ausbaus forstlicher Zertifizierungssysteme (wie z.B. PEFC, durch die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gestärkt wird)

#### **Umweltschutz und Strukturentwicklung in den Ländlichen Regionen:**

- Gezielte Ausrichtung der bisherigen Umweltprogramme und Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete durch verstärkte Berücksichtigung der neuen Herausforderungen der GAP und der Erwartungen der Gesellschaft an die Land- und Forstwirtschaft.
- Die Entwicklung der Ländlichen Räume wie z.B. über LEADER sollte weiterhin Teil der Ländlichen Entwicklung sein, da dadurch verstärkt Kooperationen im Ländlichen Raum entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette unter Berücksichtigung eines Vertragsnaturschutzes ermöglicht werden.
- Finanzielle Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft im Bereich notwendiger zukunftsrelevanter Investitionen

#### **IV. Welche Instrumente benötigt die GAP von morgen?**

Eine starke GAP hat weiterhin die Prinzipien des Gemeinsamen Binnenmarktes im Vordergrund und braucht zuverlässige Planungsgrundlagen im EU-Budget, damit die bisherigen großen Blöcke in ihrer Grundstruktur als Gemeinschaftsaufgabe

- wirksame Marktsteuerungsmaßnahmen
- 1. Säule Einheitliche Betriebsprämie
- 2. Säule Ländliche Entwicklung

erhalten bleiben. Eine Ergänzung um die neuen Herausforderungen der GAP ist notwendig.

##### **Zur 1. Säule der GAP:**

Im Rahmen der 1. Säule der GAP sollten nicht nur die Direktzahlungen, sondern auch die bisherigen Marktmaßnahmen als Sicherheitsnetz fortgeführt werden. Daneben sind angesichts der Marktvolatilität neue Marktsteuerungsmechanismen erforderlich, die zur Stabilisierung der Märkte und des Einkommens der Landwirte beitragen. Diese Maßnahmen stellen jedoch keinen Ersatz für Direktzahlungen dar und müssen, um eine Renationalisierung auszuschließen, wie bisher zu 100% aus EU-Mitteln finanziert werden.

Bei der Umstellung vom bisher in Österreich angewandten „Historischen Modells“ auf ein gefordertes „Regionalmodell“ sind praktikable Übergangsfristen, sowie die Möglichkeit der Gewährung von Top-ups für Betriebe bzw. Produktionssparten mit extremen Prämienverlusten vorzusehen. Auf Grund der speziellen agrarstrukturellen Gegebenheiten in Österreich (2/3 der Milch- und Rinderproduktion findet im Berggebiet statt) und des Auslaufens der Milchquotenregelung mit 01.04.2015 auf Europäischer Ebene wird eine Beibehaltung der Milchkuhprämie und eine weitere Kopplung der Mutterkuhprämie gefordert.

Eine Einheitliche Europäische Betriebsprämie ist abzulehnen, da eine solche auf Grund der unterschiedlichen regional- und sozialen Standards der Mitgliedsländer zu starken Verwerfungen und sozialen Spannungen führen würde.

##### **Zur 2. Säule der GAP:**

Die Grundkonzeption der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik mit nationaler Kofinanzierung und den thematischen Gestaltungsspielräumen für die Mitgliedsstaaten soll auch in der Zukunft ein wesentlicher und komplementärer Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik sein. Auf Grund der unterschiedlichen Erfordernisse der einzelnen Mitgliedsländer der EU wird eine starre Achsenverteilung zu Gunsten eines erforderlichen nationalen Spielraums abgelehnt. Die Ländliche Entwicklung hat spezifische Funktionen im Rahmen der GAP, die strikt von der 1. Säule zu trennen sind und diese mehr als nur ergänzen.

### **Wettbewerbsorientierte Betriebsentwicklungsinstrumente**

Angesichts einer zunehmenden Liberalisierung der Märkte muss die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft ein vordringliches Ziel sein. Diese Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hat unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft zu erfolgen. Eine Schlüsselrolle um den künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, stellt die Stärkung der Unternehmerkompetenz dar. Bildung und Beratung sind dabei unerlässliche Instrumente einer strategischen Betriebsführung. Nicht zuletzt auf Grund der Kleinstrukturiertheit der österreichischen Produktion stellt die Verbesserung der Marktposition der Österreichischen Erzeuger eine wichtige Herausforderung dar. Dazu gehören die Verbesserung der Stellung der Erzeugergemeinschaften und Verbände, Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung, Mittel zur Qualitäts- und Herkunftssicherung, sowie Mittel für Produktinnovationen und Forschung. Weitere Standbeine zur Einkommenssicherung sollen über Maßnahmen zur Diversifizierung wie z.B. Urlaub am Bauernhof erreicht werden. Auch die Vernetzung von Akteuren aller Bereiche entlang der Wertschöpfungskette, sowie soziale Ausrichtungen sind wichtige ergänzende Zielsetzungen.

### **Umweltprogramm und Leistungsabgeltungen**

Die bisherige Zielsetzung des Umweltprogramms, die gleichzeitig eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung genießt, liegt im vorausschauenden und vorbeugenden Ansatz einer nachhaltigen Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, um negative Folgewirkungen einer ausschließlich auf verbesserte Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden. Neben Maßnahmen zur Unterstützung der Biologischen Landwirtschaft im Rahmen des aktuellen ÖPUL müssen auch zusätzliche extensive Maßnahmen (z.B. Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen in Kombination mit dem Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel) angeboten werden. Wesentlich auch in der gesellschaftlichen Wertung sind die Bereiche Tiergesundheit und Tierschutz, welche durch eine Beibehaltung der Weide- und Auslaufprämie erreicht werden können.

Neben den bisherigen Zielsetzungen sind speziell die neuen Herausforderungen der GAP (Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, Anpassung an den Klimawandel, Versorgung mit erneuerbaren Energien, Wassermanagement) verstärkt zu berücksichtigen. Konkret müssen neue Boden-, Klima- und Erosionsschutzprogramme angeboten werden.

### **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**

Die Land- und Forstwirtschaft im benachteiligten Gebiet ist nicht zuletzt auf Grund ihrer Kleinstrukturiertheit eine naturverträgliche Kreislaufwirtschaft. Sie gewährleistet die 4 wesentlichen und von der Gesellschaft gewünschten Funktionen: Nutzfunktion,

Wohlfahrtsfunktion, Schutzfunktion und Erholungsfunktion. In der Erfüllung dieser Aufgaben sind die Landwirte auf Grund der geographischen Lage mit erhöhten Produktionskosten und niedrigeren Erträgen konfrontiert. Ein Zusammenhang mit dem Umweltprogramm besteht nicht, da die regionalen Erschwernisse unabhängig von Bewirtschaftungsintensitäten erhalten bleiben.

Die Mitgliedsstaaten haben für die Gewährung einer Ausgleichszulage entsprechende Instrumente entwickelt. Für Österreich bedeutet dies die Beibehaltung der Anwendung des Berghöfekatasters für das Berggebiet und die zusätzliche Berücksichtigung aller Betriebe im benachteiligten Gebiet. Als zusätzlichen Schwerpunkt für die am stärksten benachteiligten Betriebe wird eine Anpassung der bisher gewährten Prämien für Betriebe der BHK Gruppe 4 angeregt. Der vollen Beibehaltung der Anrechenbarkeit von extensivem Grünland (Hutweide, 1-mähdige Wiese, Almen) kommt auch künftig eine Schlüsselrolle zu. Um die Milchproduktion unter besonderen Erschwernissen aufrechterhalten zu können, ist die Beibehaltung des Flächenbeitrages 3, angepasst auf alle milchliefernden Betriebe, beizubehalten.